

Die Jakobneuhartinger Runde

FORUM FÜR EINE KONSTRUKTIVE POLITISCHE MEINUNGSBILDUNG IM ZEITALTER DER GLOBALEN KRISE

30. Runde

11. Oktober 2009

Europa: Der Einigungsprozess

Der Vertrag von Lissabon ist ein mehrere hundert Seiten starkes Dokument in schwer verdaulicher Amtsblatt-Sprache. Zusammenfassende Erklärungen des europäischen Einigungsprozesses – egal ob von Fürsprechern oder Kritikern – enthalten immer schon Interpretation. Was wurde und wird hier eigentlich ausgehandelt, und von wem? Ein friedliches „Europa der Völker“ mit intakter regionaler Vielfalt und kleinräumiger (politischer und wirtschaftlicher) Organisation ist gewiss in vieler Hinsicht wünschenswert; ein „Europa der Regierungen“ oder gar „der Konzerne“ erscheint dagegen eher bedrohlich. – Eine erste Annäherung an das Thema.

Einigungs- und Vertragswerk

9. Mai 1950 Der französische Außenminister Robert Schuman stellt den von Jean Monnet entwickelten Plan vor, die Kohle- und Stahlproduktion Frankreichs und der BRD zusammenzulegen und eine Organisation zu gründen, die den anderen europäischen Ländern zum Beitritt offen stehen sollte.

6 1951 Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande unterzeichnen in Paris den *Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl* (EGKS). **1955** Die Außenminister der 6 Länder beschließen in Messina, den Europäischen Einigungsprozess auf die Wirtschaft als Ganzes auszuweiten.

1957 Gründung der *Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft* (EWG) und der *Europäischen Atomgemeinschaft* (Euratom) in Rom („*Römische Verträge*“). Zusammen mit der EGKS gibt es damit drei „europäische Gemeinschaften“.

1965 *Vertrag zur Fusion der Exekutiven der drei Gemeinschaften und zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission*. Die (rechtlich unpräzise) Bezeichnung „Europäische Gemeinschaft“ (EG) beginnt sich einzubürgern.

1968 Zwischen den Mitgliedstaaten werden die Binnenzölle für gewerbliche Erzeugnisse abgeschafft; der *Gemeinsame (Außen-)Zolltarif* wird eingeführt.

1969 In Den Haag beschließen die Staats- und Regierungschefs der EWG eine Vertiefung des Europäischen Einigungsprozesses und öffnen damit den Weg für die erste Erweiterung.

9 1973 Dänemark, Irland und Großbritannien treten den Europäischen Gemeinschaften bei.

1974 In Paris beschließen die Staats- und Regierungschefs der 9 Mitgliedstaaten, dreimal jährlich im *Europäischen Rat* zusammenzukommen. Sie einigen sich zudem auf Direktwahlen zum Europäischen Parlament.

1975 *Vertrag über die Erweiterung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments*, Gründung des Europäischen Gerichtshofes.

1979 Erstmals wählen die Bürger der Mitgliedstaaten die 410 Mitglieder des Europa-Parlaments direkt.

1981 Griechenland tritt den Europäischen Gemeinschaften bei. **10**

1985 *Übereinkommen von Schengen* zur Abschaffung der Grenzkontrollen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften.

1986 Spanien und Portugal treten den Europäischen Gemeinschaften bei. Die ansteigende Mitgliederzahl der EU verkompliziert die Gemeinschaftspolitik und verlangt nach einer Reform der europäischen Institutionen. Die *Einheitliche Europäische Akte* wird in Luxemburg und Den Haag unterzeichnet. **12**

1991 Der Europäische Rat von Maastricht verabschiedet den *Vertrag über die Europäische Union*, der die Grundlage für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres und die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion bildet.

1993 Verwirklichung des Binnenmarktes („in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital ... gewährleistet ist“).

1995 Österreich, Finnland und Schweden **15** treten der EU bei.

1997 *Vertrag von Amsterdam*: Erster Versuch, die komplizierte „Architektur der Union (Undurchsichtigkeit der verschachtelten Verträge, mangelnde demokratische Legitimität des Unionshandelns) zu reformieren.

1999 Elf EU-Mitgliedstaaten führen den *Euro* für bargeldlose Transaktionen auf den Finanzmärkten ein. Die Europäische Zentralbank ist für die Währungspolitik zuständig.

2000 In Nizza einigt sich der Europäische Rat auf einen neuen Vertrag, der das Beschlussfassungssystem der EU auf die Erweiterung vorbereitet. Die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission verkünden feierlich die *Charta der Grundrechte der Europäischen Union*.

2001 *Erklärung von Laeken über die Zukunft der Union*. Hierdurch wird der Weg für die anstehende umfassende Reform der EU und die Einrichtung eines *Konvents* zur Erarbeitung einer Europäischen Verfassung geebnet.

2002 Einführung von *Euro*-Banknoten und -Münzen in den zwölf Ländern des Euro-Gebiets.

25 2004 Zypern, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei und Slowenien treten der EU bei. Der *Vertrag über eine Verfassung für Europa* wird (vorbehaltlich der Ratifizierung) von den 25 Staats- und Regierungschefs in Rom angenommen.

2005 Die Europäische Verfassung scheitert an den Referenden in Frankreich und den Niederlanden.

27 2007 Bulgarien und Rumänien treten der EU bei. *Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft* (u.a. mit Stärkung der demokratischen Kontrolle durch erweiterte Kompetenzen des Europaparlaments, klarere Kompetenzverteilung zwischen Union und Mitgliedsstaaten, einfachere Entscheidungsmechanismen).

2008 Der Reformvertrag scheitert am ablehnenden Votum der Iren. Der Ratifikationsprozess in den übrigen Staaten wird trotzdem fortgesetzt.

2009 In einem zweiten Referendum stimmen die Iren dem Vertrag zu. Tschechien ratifizierte den Vertrag als letzter Mitgliedsstaat am 3.11.09. Der Vertrag von Lissabon kann damit am 1. Dezember 2009 in Kraft treten.

Organe und Gremien

• **Europäischer Rat (ER):** Staats- bzw. Regierungschefs der Mitgliedstaaten, Präsident der Europäischen Kommission; beratend: der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik. Gibt Impulse und legt allgemeine politische Ziele und Leitlinien fest (Richtlinienkompetenz), keine gesetzgeberische Tätigkeit. Entscheidet i.d.R. im Konsens.

• **Rat der Europäischen Union = EU-Ministerrat (Rat):** Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten (auf Ministerebene). Gesetzgebung und Festsetzung des Haushalts der Union (gemeinsam mit dem Europäischen Parlament), Festlegung und Koordinierung der Politik der Union, Abschluss von internationalen Abkommen. Beschließt i.d.R. mit qualifizierter Mehrheit (mindestens 55 % der Mitgliedsstaaten, die mindestens 65 % der Bevölkerung der Union ausmachen).

• **Europäisches Parlament (EP)** in Straßburg: 751 in den Mitgliedstaaten nach einem Länderverteilungsschlüssel für 5 Jahre direkt gewählte Abgeordnete. Gesetzgebung und Haushaltsrecht (gemeinsam mit dem Rat), Kontrolle der Tätigkeit von Rat und Kommission. Beschließt i.d.R. mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Gesetzen mit der Mehrheit der Mitglieder (absolute Mehrheit).

• **Europäische Kommission (KOM)** in Brüssel: z.Zt. je 1 Kommissar pro Mitgliedstaat. Wichtigstes gemeinsames Exekutivorgan. Fördert die allgemeinen Interessen der Union, überwacht die Anwendung des Unionsrechts und die Durchführung der Rechtsakte (teilweise mit dem Rat), schlägt neue Gesetze vor,

vertritt die Union nach außen (zusammen mit dem Rat), ist dem Europäischen Parlament verantwortlich. Beschließt mit Mehrheit der Mitglieder.

- **Europäischer Gerichtshof (EuGH)**
- **Europäischer Rechnungshof (EuRH)**
- **Europäische Zentralbank (EZB)**

Beratende Einrichtungen haben Anhörungsrecht bei bestimmten Rechtsetzungsverfahren und geben Stellungnahmen ab; die Mitglieder werden für 5 Jahre vom Rat mit qualifizierter Mehrheit ernannt:

• **Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA):** maximal 350 Vertreter der verschiedenen Gruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens.

• **Ausschuss der Regionen (AdR):** maximal 350 Vertreter der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften.

Kritik: Was geht hier eigentlich vor?

Wird Europa überreguliert und entdemokratisiert? Geht dieser Einigungsprozess nicht weitgehend an den Bürgerinnen und Bürgern vorbei? Auf welches *Europa* soll dieser Prozess eigentlich hinauslaufen?

Beim Versuch, sich anhand der Vertragstexte eine Meinung darüber zu bilden, resigniert man als „Normalbürger“ schnell vor dem komplizierten Vertragswerk in komplizierter Sprache. Kein Wunder: Die Vereinbarungen sind Ergebnisse komplizierter Verhandlungen, die noch weniger nachvollziehbar sind als beim gewohnten parlamentarischen Prozedere auf nationaler Ebene. Die „Gewalten“ sind zu wenig klar geteilt, Gesetze und Entscheidungen werden weitgehend von Interessengruppen ausgehandelt - der demokratische Legitimierungsprozess erscheint aufgesetzt und unzureichend. Angesichts dieses „**Demokratie-Defizits**“ kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier in hohem Maße wirtschaftlicher Lobbyismus am Werk ist und die europäische Einigung samt aller EU-Vorschriften vor allem dem „Wirtschaftswachstum“ dienen muss.

Die „**Bürgerferne**“ wird bei den Europawahlen sichtbar: 1979 lag die Wahlbeteiligung bei 63 %, 2009 nur noch bei 43 % (wobei die Werte in den einzelnen Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich ausfielen). Nicht einmal die Hälfte aller Wahlberechtigten fühlt sich dem Gemeinwesen „Europa“ noch soweit zugehörig, dass sie das demokratische Mehrheitsprinzip hier als relevant wahrnimmt. Der Bewusstseinsprozess in der Bevölkerung wird von den politischen Akteuren, wie es scheint, übersprungen. Oder liegt es an den Medien, die das Thema vernachlässigen, weil es zu wenig „hergibt“?

Es hilft nichts: Wir müssen uns den Vertrag von Lissabon genauer anschauen, ebenso die Bedenken der Kritiker. Stimmt es etwa, dass die Grundrechtecharta der EU das Töten von Menschen „erlaubt“, wenn es „durch eine Gewaltanwendung verursacht wird, die unbedingt erforderlich ist, um ... einen Aufbruch oder Aufstand rechtmäßig niederzuschlagen“?

Quellen: www.europa.eu; www.wikipedia.org > Europäische Union u.v.a.; www.kaschachtschneider.de; D. Herz und Ch. Jetzlsperger, Die Europäische Union, München 2008

Die Jakobneuhartinger Runde ist ein kleines, örtliches aber offenes Forum, in dem ein besonnener und konstruktiver Diskurs über die Zukunftsfähigkeit der menschlichen Gesellschaft gepflegt werden soll mit dem Ziel, unser Denken einem zuversichtlichen und zukunftsweisenden Handeln dienstbar zu machen. Dazu lädt ein: Ernst Weeber, Frauenneuharting, Tel.: (08092) 863145, eMail: ernst.weeber@t-online.de; Internet: www.langelieder.de/jakob.html